



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

μ.: Aus dem Elsaß.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Stimmrechts wird er wohl Recht haben, aber mit dem allgemeinen Stimmrecht würde er zunächst die großen Städte, diese Gasthäuser der fluctuirenden Bevölkerung gründlich ruiniren. Wer weiß aber, ob er bei der Ausführung dieses mehr als befremdlichen Gedankens nicht Einschränkungen finden würde, die ihn annehmbar machen?

Der Minister des Innern äußerte sich auf die gegen den Entwurf erhobenen Ausstellungen sehr veröhnlich und entgegenkommend. Die Vorlage wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. C — r.

## Aus dem Elsaß.

Im März.

Viel Aufsehen hat das Preßproceß-Mißgeschick erregt, welches den Chefredacteur und Hauptmitarbeiter des „Elsässer Journals“ getroffen. Wegen eines Leitartikels in einer Januarnummer seines Blattes, welcher von dem Reichs-Civilehegesetz und dessen Einführung in Mecklenburg handelte und dabei vor dem Großherzog nicht den genügenden Respect bewahrte, wurden Beide, Herr Schneegans als Verfasser, Herr Fischbach als verantwortlicher Redacteur, zu je 1 Monat Festung verurtheilt. Das ist das Minimum der Strafe für Beleidigungen von Bundesfürsten. Dura lex — sed lex.

Die Elsäßer schütteln zwar den Kopf dazu und meinen, es sei doch eine gar zu bittere Ironie, daß „ce Mecklembourg“, dieses freisinnige und aufgeklärte Mecklenburg gerade in dieser Hinsicht und gerade wegen dieses Leitartikels dem hochfeudalen Elsaß zum Verhängniß werden müsse. Die Elsäßer würden ganz recht haben, wenn sie nur nicht vergäßen, daß man in Mecklenburg den feinen Sarkasmus des französischen Esprits nicht als Scherz aufnehmen kann.

Auch Herr Stadtpfarrer und Reichstagsabgeordneter Winterer hat kürzlich in Mülhausen seinen Injurien-Proceß gehabt, ist aber freigesprochen worden. Da ich Sie früher schon einmal über den Gegenstand dieses Proceßes unterhalten habe, so ziemt es sich, auch bei dem Ausgange desselben einen Augenblick zu verweilen. Kläger war der Ex-Mönch Des Pilliers, Gegenstand der Klage die Ihnen bekannten Reden des Herrn Winterer im Reichstage und zwei Artikel im „Industr. alsac.“, in denen sich Des Pilliers beleidigt sah, weil sie ihm strafbare Handlungen vorwarfen. Herr Winterer, der sich selbst vertheidigte, konnte nun aber den Wahrheitsbeweis erbringen und nachweisen, daß der frühere Dominikaner nicht bloß wegen Preßvergehen, sondern auch

wegen Unterschlagung gepfändeter Gegenstände bestraft wurde. Es ist gut, daß so die Wahrheit an den Tag kommt.

Noch interessanter war eine neuliche Verhandlung vor dem Zuchtpolizeigericht zu Straßburg, in der nicht weniger als 20 Jungfrauen aus dem Dorfe Makenheim sich wegen der Anklage zu verantworten hatten, in der Pfarrkirche daselbst durch allzulautes Beten den öffentlichen Gottesdienst gestört zu haben. Das hatte einen sehr bezeichnenden Grund. Der Pfarrer von Makenheim, ein etwas jugendlicher Heißsporn, hatte sich durch eine Predigt über allerlei Sachen, die des Kaisers und des Staates sind, die ersten Sporen und einige Wochen Festung verdient. Hauptbelastungszeuge war, wie gewöhnlich in Kanzel-Paragraph-Prozessen, der Schulmeister gewesen, der zugleich als Küster und Organist fungirt. Die Lehrer fühlen sich nicht wenig seit der neuen Schulordnung den Pfarrern gegenüber, die sie früher wohl ab und zu tyrannisirt haben mögen.

Um nun ihrer Anhänglichkeit an den eingesperrten Pfarrherrn und ihrer Antipathie gegen den „falschen Judas“, den Schulmeister, öffentlich Luft zu machen, hatten die sämmtlichen Dorfschönen sich verschworen und einen von echt weiblicher List und Rachsucht zeugenden Plan erfunden und ausgeführt. Allemal, wenn der Lehrer auf der Orgel einen Cantus anstimmte, fingen sie an, den Rosenkranz vom bitterm Leiden Christi zu beten und zwar so laut und melodisch, daß sie in der Regel die Orgel überstimmten. Nun weiß ja männiglich, was sich durch betende Weiber Alles erreichen läßt. Man braucht dazu nicht nach Amerika zu gehen und an die „Betseuche“ zu erinnern. Kann man doch mit dem Gebet, nach Herrn v. Ketteler, sogar dem lieben Herrgott im Himmel Gewalt anthun, wie vielmehr einen Schulmeister und feinfühlenden Organisten ärgern bis „zum aus der Haut Springen“. Als dem Mann die Sache zu arg wurde und er sich allein nicht mehr zu helfen wußte gegen die betenden, himmelstürmenden Jungfrauen von Makenheim, wandte er sich an den Staatsprocurator und die Gerichte. Und die Richter waren grausam genug, die armen frommen Mädchen, mit Ausnahme der jüngsten, die man wegen ihres Alters schonen wollte, zu je 1—8 Tagen Gefängniß zu verurtheilen. So geht es in der Welt.

Es fehlt bloß noch, daß nächstens irgend ein Bischof oder Pastor, ähnlich dem Bischöfe von Lüttich, den Maire oder Kreisdirector auf einen Schadenersatz von 5000 Franken im Wege der Civilklage belangt, weil er eine Prozession oder sonstige heilsame kirchliche Uebung unmotivirt untersagt hat. So etwas ist allerdings eher möglich in Belgien und der Rheinprovinz, als in dem weniger klerikalen Elsaß.

Die Discussion über die Straßburger Stadterweiterung ist jetzt in ein gemäßigteres Stadium getreten. Ein Straßburger Bürger behandelt dieselbe

augenblicklich mit viel Umsicht und Einsicht in seinem Leibblatt und kommt zu dem Schlusse, daß die Erweiterung trotz der enormen Kosten denn doch nicht so übel sei. Das meinen so ziemlich alle Pfahlbürger von Strassburg. Seitens der Verwaltung wird indessen an der Ausführung des einmal gefaßten Projectes rüstig weiter gearbeitet. Man wird jetzt bald mit den Expropriationen beginnen. Und das dürfte wohl kein leichtes Stück Arbeit sein.

u.

### Eine Stimme gegen die Berliner Hochschule für Musik.\*)

Die deutsche Broschürenliteratur hat seit Kiegel's Angriff auf Lübke kein so widerwärtiges Pamphlet aufzuweisen gehabt, wie diese Schrift. Der Inhalt derselben läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Die neugegründete Hochschule für Musik in Berlin ist ein nichtsnutziges Institut aus folgenden drei Gründen: 1) Sie ist überflüssig, denn es giebt Privat Institute genug in Berlin, die denselben Zweck verfolgen. 2) Wenn der Staat ein solches Institut gründen wollte, so mußte er selbstverständlich lauter Berliner, aber nicht auswärtige Kräfte zu Lehrern berufen. 3) Vor allen Dingen — und darum dreht sich bei weitem der größte Theil der ganzen Schrift — mußte als Professor der Musikgeschichte nicht Spitta, sondern der neubackne „Dr. phil.“ der Leipziger Universität, August Reishmann, Verfasser so und so vieler epochemachender musikwissenschaftlicher Werke, angestellt werden. Also von Anfang bis zu Ende der unverblümteste Ausdruck des gewöhnlichsten persönlichen Neides. Und dann zum Schlusse die nette Aufforderung an das preussische Abgeordnetenhaus, die für die musikalische Hochschule provisorisch bewilligten Geldmittel wieder zurückzuziehen.

Die Schrift würde gänzlich bedeutungslos sein, wenn sie nicht zugleich ein Symptom des nun Gott sei Dank auch in der Musikwissenschaft entbrennenden Kampfes zwischen Wissenschaftlichkeit und Dilettantismus wäre. Reishmann's unreife Wuth kehrt sich gegen Spitta's seit 1873 zur Hälfte vorliegende Biographie. Aus diesem Buche reißt er etwa 15 Stellen aus dem Zusammenhange heraus und bemüht sich mit kläglicher Lustigkeit, sie lächerlich zu machen. Wer hierbei einzig und allein dem Fluche der Lächerlichkeit verfällt, liegt auf der Hand. Spitta's Buch ist über derartige schülerhafte Angriffe hoch erhaben — eine Kritik kann man das doch nicht nennen.

\*) Die königliche Hochschule für Musik in Berlin beleuchtet von Dr. A. Reishmann. Berlin. Guttentag 1876.